



**Gesundheits- und Sozialdepartement**  
Marktgasse 10d  
9050 Appenzell  
Telefon 071 788 94 53  
Telefax 071 788 94 58

## Schulärztlicher Dienst

### Mitteilung an die Eltern der 1. und 6. Primarschüler

Sehr geehrte Eltern

Gestützt auf die Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen möchten wir Sie über die Organisation und den Ablauf der schulärztlichen Untersuchungen orientieren. Diese für die Eltern kostenlose Dienstleistung hat zum Ziel, bei den heranwachsenden Kindern und Jugendlichen präventiv Gesundheitsvorsorge zu leisten und wo nötig auf mögliche Massnahmen aufmerksam zu machen. Die Untersuchungen werden neu nur noch in der 1. und 6. Primarklasse durchgeführt.

Auf der Rückseite finden Sie Angaben über Inhalt und Umfang der Untersuchungen. Bei neu in die Schule eintretenden Kindern wird die fehlende schulärztliche Untersuchung nachgeholt.

Die schulärztlichen Untersuchungen in der 1. und 6. Klasse sind obligatorisch. Die Untersuchung in der 6. Klasse kann entweder kostenlos beim Schularzt oder zulasten der Eltern beim Hausarzt durchgeführt werden. Die Dispensation wird anerkannt, wenn der Hausarzt eine Bestätigung (siehe Rückseite) ausstellt. **Eine Woche vor der schulärztlichen Untersuchung** sollte diese Bestätigung beim Schularzt vorliegen. **Falls am Tag der schulärztlichen Untersuchung keine Bestätigung vorliegt, wird der Schularzt die obligatorische Untersuchung vornehmen.**

Zu den schulärztlichen Untersuchungen gehört auch die Kontrolle der durchgeführten Impfungen. Es wird Ihnen empfohlen, die nötigen Impfungen beim Hausarzt vornehmen zu lassen.

Wird anlässlich der schulärztlichen Untersuchung eine gesundheitliche Störung festgestellt, so wird Sie der Schularzt darüber informieren und bitten, sich bei Ihrem Hausarzt zur Abklärung oder Behandlung zu melden. Der schulärztliche Dienst ist für Abklärungen und Behandlungen nicht zuständig.

Vorgesehener Termin der schulärztlichen Untersuchung durch den Schularzt:

\_\_\_\_\_

Der Schularzt:
----------------

Dieses Formular ist durch die Lehrerschaft mindestens 1 Monat vor dem für die schulärztliche Untersuchung vorgesehenen Termin an die betroffenen Schüler zu verteilen.

## Umfang und Inhalt der obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen

1. Klasse
- Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch
  - Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen
  - Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie bei fraglichen Befunden vorgeschrieben)
  - Allgemein- und Entwicklungszustand (Habitus)
6. Klasse
- Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch
  - Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen
  - Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie bei fraglichen Befunden vorgeschrieben)
  - Untersuchung der Wirbelsäule (im Hinblick auf Rücken anomalies, insbesondere Krümmung)
  - Messung des Blutdrucks im Hinblick auf hohen Blutdruck
  - Allgemein- und Entwicklungszustand (Länge, Gewicht, Habitus, Motorik)

✂ .....

Bestätigung des Hausarztes über die schulärztliche Untersuchung, die wie oben beschrieben durchzuführen ist: \* **Hinweis: Ist nur von Schülern der 6. Primarklasse auszufüllen und dies lediglich, wenn die Untersuchung nicht beim Schularzt erfolgt!**

Hiermit bestätige ich, dass ich die obligatorische schulärztliche Untersuchung gemäss Verordnung vom 27. März 2000 über den schulärztlichen Dienst bei:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Schulhaus: \_\_\_\_\_

Name/Vorname der Eltern: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

- durchgeführt habe oder  
 am \_\_\_\_\_ durchführen werde.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift  
des Hausarztes:

\*Eine Woche vor der schulärztlichen Untersuchung dem Schularzt zukommen zu lassen.